

Öffentliche Bekanntmachung **der Gemeinde Gründau**

Feststellung des Ausscheidens aus dem Ortsbeirat Rothenbergen und des Nachrückens in den Ortsbeirat Rothenbergen

Herr Walter Stapf hat das bei der Wahl zum Ortsbeirat Rothenbergen zugefallene Mandat nicht angenommen.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich das Ausscheiden des oben genannten Vertreters fest. Für ihn rückt vom Wahlvorschlag der **Freie Wählergemeinschaft – Bürger für Gründau e. V. – FWG**, der nächste noch nicht berufene Bewerber

Herr Michael Rau

nach.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Gründau, Am Bürgerzentrum 1, 63584 Gründau, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Gründau den 04.05.2026

Strauch
Gemeindewahlleiter